

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



50. Sportministerkonferenz am 7./8. November 2024 in München

Finanzbedarf des IAT Beschluss vom 7. November 2024 (50.SMK-BV09/2024)

Einleitung

Entsprechend der B-L-V-Sport (§ 3 Pkt. 6) aus dem Jahr 2018 fördern die Länder seit dem Jahr 2020 Nachwuchsleistungssportprojekte, die das Institut für angewandte Trainingswissenschaften (IAT) in enger Abstimmung mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) durchführt. Mit der "Verwaltungsvereinbarung zur Förderung von Projekten des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft im Bereich des Nachwuchsleistungssportes (VV-IAT)" vom 21.Oktober 2019 haben die Länder die Grundlage gelegt, um der Festlegung in der B-L-V-Sport mit einem geregelten Verfahren nachzukommen. Ziel ist es, durch die praxisorientierte Forschung im Bereich des olympischen und paralympischen Nachwuchsleistungssports und die Überführung der gewonnenen Ergebnisse in die Sportpraxis die internationale Chancengleichheit deutscher Sportlerinnen und Sportler zu verbessern.

Die Projekte werden seitens des organisierten Sports (d.h. DOSB, Spitzenfachverbände, Landessportbünde, Landesfachverbände) beantragt und nach der Prüfung durch DOSB und IAT von der SRK genehmigt. In der Folge übernimmt das IAT die Aufgabe, zusammen mit den Antragstellern feinkonzipierte Pläne und Ziele abzustimmen und umzusetzen. Das IAT ist gegenüber den Ländern der Zuwendungsempfänger und Leistungserbringer. Die Leistungen empfangen dabei im Wesentlichen die unmittelbar beteiligten Sportorganisationen.

Die erste Projektgeneration umfasste den Zeitraum von 2020 bis 2023. Die Abschlussberichte, welche rund 600 Seiten umfassen, liegen seit Mai 2024 vor. So konnte auf der 5. Sitzung des SRK-Ausschusses für Leistungssport am 09.09.2024 sowohl ein abschließendes Bild zur inhaltlichen Arbeit und den Ergebnissen des IAT als auch hinsichtlich der Zuwendungsprüfung durch das koordinierende Land Hessen vorgestellt und besprochen werden.

Im Ergebnis ist eine sehr positive Bilanz hinsichtlich der Ergebnisse und der ursprünglichen Zielstellung hinter diesen Projekten festgestellt worden. Weiterhin ergab die Verwendungsnachweisprüfung eine beanstandungslose Bilanz, bei welcher der wirtschaftliche Umgang mit den zur Verfügung gestellten Mitteln hervorgehoben wurde.

Gleichzeitig stellte das IAT einen Antrag auf Mittelerhöhungen (siehe Anlage 1) vor und erläuterte gegenüber dem SRK-Ausschuss für Leistungssport die Beweg- und Hintergründe. Die Verwaltungsvereinbarung-IAT (siehe Anlage 2) sieht eine fixe Fördergrenze von 1.500.000 Euro vor und blieb darin seit dem Jahr 2020 unverändert. Mit Blick auf die bereits eingetretene und weiter fortschreitende Dynamik bei den Lohnkosten im TVöD und die Auswirkungen auf die mit den personellen Ressourcen verbundenen Leistungen gibt der Antrag einen Ausblick auf die nächsten zwei Projektgenerationen, d.h. bis einschließlich 2029, und die möglichen Erwartungen an diese.

Wesentlicher Auslöser des erhöhten Finanzbedarfs sind die steigenden Kosten im Gehaltsgefüge, die sich maßgeblich durch die TVöD-bedingten Lohnsteigerungen und die durchschnittlichen Aufstiege der Angestellten in den Erfahrungsstufen ergeben. In der Folge besteht ab dem Jahr 2027 Handlungsbedarf, der zwei grundsätzliche Richtungen zulässt. So müsste bei gleichem Budget entweder ab dem Jahr 2027 eine Reduktion der personellen Ressourcen vollzogen werden, womit auch rund drei von derzeit 13 Projekten wegfallen würden, oder es kann dem finanziellen Mehraufwand entsprochen werden, womit die entstandenen personellen Strukturen und die Leistungsfähigkeit erhalten bleiben könnten.

Darüber hinaus wurde die Problematik eines alle drei Jahre erhöhten Finanzbedarfs, der sich aus den Kosten der zum Ende der jeweiligen Projektgeneration geplanten zentralen Transferveranstaltung in Form eines Symposiums in Höhe von rund 100.000 Euro ergibt, erläutert. Für eine Finanzierung der Veranstaltung müssten über die drei Jahre der jeweiligen Projektlaufzeit "Rücklagen" angesammelt werden, was zuwendungsrechtlich durch die jährliche Bescheiderteilung nicht möglich ist. Zur Lösung der Problematik müsste die Zuwendung entweder über drei Jahre erteilt werden, was haushaltsrechtlich die Einrichtung von Verpflichtungsermächtigungen bei allen 16 Bundesländern erfordern würde, oder das Vorhaben wird durch eine weitere, abgetrennte Projektförderung realisiert, was letztlich vom koordinierenden Land Hessen und den Mitgliedern des SRK-Ausschusses für Leistungssport präferiert wurde.

Eine Fortführung der Projekte auf gleichem Leistungsniveau ist anzustreben und daher empfiehlt die SRK eine leicht abgerundete Anpassung der Förderung in Höhe von jährlich bis zu

300.000 Euro auf bis zu 1.800.000 Euro. Alle drei Jahre, beginnend ab 2029, sollen dann weitere 100.000 Euro zur Durchführung des Abschluss-Symposiums bewilligt werden. Dies wird jeweils durch die SRK auf Grundlage des jeweiligen Projektantrags zu bewilligen sein. Für das Jahr 2026 könnte auf der Grundlage der geänderten Verwaltungsvereinbarung-IAT durch einen SRK-Beschluss dann eine höhere Bewilligung vorgesehen werden.

Bisher sieht die Verwaltungsvereinbarung bei jeder Änderung das sehr aufwändige Verfahren einer erneuten Unterzeichnung der Vereinbarung vor. Es wird vorgeschlagen, die Verwaltungsvereinbarung dahingehend anzupassen, dass für künftige Änderungen ein Beschluss der SMK ausreicht.

Beschluss

- Die Nachwuchsleistungssportprojekte am IAT Leipzig werden fortgeführt und sollen ab dem Jahr 2027 unter Haushaltsvorbehalt auf eine Höchstförderung von bis zu 1.800.000 Euro jährlich erhöht werden.
- 2. Jeweils im Jahr des Abschluss-Symposiums, beginnend ab 2029, wird die Zuwendung um bis zu 100.000 EUR auf bis zu 1.900.000 EUR erhöht.
- Für eine Änderung der Verwaltungsvereinbarung-IAT entfällt künftig das Erfordernis der erneuten Unterzeichnung durch die Sportminister und -senatoren, vorbehaltlich einer notwendigen Kabinettsbefassung. Es wird durch das Erfordernis eines Beschlusses der SMK ersetzt.
- 4. Die Verwaltungsvereinbarung-IAT der SMK aus dem Jahr 2019 wird in einer entsprechend den Beschlüssen 1 bis 3 angepassten Neufassung durch die SMK-Mitglieder unterzeichnet.